



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 01 Regelung zur Kostentragung in psychiatrischen Krankenhäusern des Bezirks Niederbayern nach Beendigung der akutstationären Behandlungsbedürftigkeit
- TOP 02 Anpassung der Musterrichtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB)
- TOP 03 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 04 Revision der Richtlinie des Bezirks Niederbayern für das Betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung in Gastfamilien
- TOP 05 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen, die eine Förderstätte besuchen, in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
- Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Osterhofen (7 Plätze Neubau, 17 Plätze Ersatzneubau)
- Errichtung von 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;
hier: Genehmigung Raumprogramm
- TOP 07 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Neuschaffung von 10 Plätzen für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp WEG) im gemeinschaftlichen Wohnen durch die Lebensgemeinschaft Langlebenhof gGmbH in Passau;
hier: Genehmigung Raumprogramm
- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Errichtung von 12 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 09 Investitionsförderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Informationen über den Ablauf des Förderverfahrens und die Kostenentwicklung im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTen)
- TOP 10 Sonstiges

TOP 01 Regelung zur Kostentragung in psychiatrischen Krankenhäusern des Bezirks Niederbayern nach Beendigung der akutstationären Behandlungsbedürftigkeit

Wenn der behandelnde Klinikarzt oder der zuständige Leistungsträger (in der Regel die Krankenkassen) die Beendigung der Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit festgestellt hat und eine Verlegung in eine Heimeinrichtung (Einrichtung der Eingliederungshilfe oder Pflegeeinrichtung) oder ein betreutes Wohnangebot erforderlich wird, aber nicht zeitgerecht möglich ist, findet folgende Regelung zur Kostentragung Anwendung:

Die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern erstattet dem beantragenden Bezirkskrankenhaus

- in den ersten 30 Tagen den einrichtungsindividuellen einfachen Basisentgeltwert des Vorjahres
- ab dem 31. Tag 50 % des einrichtungsindividuellen einfachen Basisentgeltwerts des Vorjahres.

Bei der Abrechnung wird der Verlegungs- bzw. Entlassungstag als Berechnungstag berücksichtigt. Die Regelung gilt auch, wenn die Feststellung der Beendigung der Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit im Nachhinein erfolgt. Die Antragsfrist für die Kostenerstattung beträgt 3 Monate ab Kenntnis des Krankenhauses von der Beendigung der akutstationären Behandlungsbedürftigkeit. Die Krankenhäuser teilen der Sozialverwaltung jeweils zum Jahresende die Höhe des relevanten Basisentgeltwerts mit. Die Regelung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Der einrichtungsindividuelle einfache Basisentgeltwert beträgt beim Bezirksklinikum Mainkofen derzeit 276,21 € und beim Bezirkskrankenhaus Landshut derzeit 261,62 Euro.

BESCHLUSS: (eine Gegenstimme)

Der Sozialausschuss stimmt der Regelung zu.

TOP 02 Anpassung der Musterrichtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB)

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Anwendung der überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen sowie der Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in der vorliegenden Fassung ab dem 01.01.2021 wird zugestimmt.

TOP 03 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

BESCHLUSS (einstimmig):

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstages für 2020 mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 94.293,01 Euro gefördert.



TOP 04 Revision der Richtlinie des Bezirks Niederbayern für das Betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung in Gastfamilien

BESCHLUSS (einstimmig):

Die Überarbeitung der Richtlinie des Bezirks Niederbayern für das Betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung in Gastfamilien einschließlich des Qualitätshandbuchs wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 05 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen, die eine Förderstätte besuchen, in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS: (eine Gegenstimme)

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 24 Wohnplätzen für Menschen, die eine Förderstätte besuchen, in Straubing an. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

**TOP 06 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
- Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Osterhofen (7 Plätze Neubau, 17 Plätze Ersatzneubau)
Errichtung von 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;
hier: Genehmigung Raumprogramm**

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Raumprogramm für das geplante Wohnheim mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung, die eine Werkstatt besuchen, mit Wohn- und Geschäftsflächen bis zu 1191,40 m² und Zubehörflächen bis zu 180,40 m² sowie 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen mit einer Fläche von 143 m² durch die Lebenshilfe Deggendorf in Osterhofen zu.



- TOP 07 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Neuschaffung von 10 Plätzen für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp
WEG) im gemeinschaftlichen Wohnen durch die Lebensgemeinschaft
Langlebenhof gGmbH in Passau;
hier: Genehmigung Raumprogramm**

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Raumprogramm für das geplante gemeinschaftliche Wohnen mit 10 Plätzen für behinderte Menschen, die eine Werkstatt besuchen, der Lebensgemeinschaft Langlebenhof in Passau Unteröd mit Wohn- und Geschäftsflächen bis zu 509,29 m² und Zubehörflächen bis zu 29,87 m² zu.

- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung;
Errichtung von 12 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger
in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel;
hier: Bedarfsanerkennung**

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 12 Wohnplätzen für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung (Leistungstyp WEG) in Schwarzach an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

- TOP 09 Investitionsförderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Informationen über den Ablauf des Förderverfahrens und die Kosten-
entwicklung im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTen)**

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern lehnt einen Verzicht auf staatliche Fördermittel und eine Finanzierung von HPT-Projekten allein über das tägliche Entgelt ab, solange der Sicherstellungsauftrag gewährleistet ist.

Der Sozialausschuss befürwortet die Initiative von Bezirkstagspräsident Dr. Heinrich, gemeinsam mit den niederbayerischen Landräten eine signifikante Erhöhung der staatlichen Fördermittel einzufordern.



TOP 10 – Sonstiges

Hr. Scheuermann bedankt sich für das Kostenblatt mit dem Hinweis, dass das Gremium hierdurch ein Gefühl für die Ausrichtung der Entscheidungen erhält.

Dann bittet er rund um das Thema Corona um Informationen bzgl. Stand der Kenntnisse, Bearbeitungsdauer und Rückmeldungen. Einige Träger zweifeln an der Umsetzung der Ausfallregelungen.

Frau Kaltenstadler erläutert, dass es bei der Bearbeitung zu Engpässen in der Sozialverwaltung gekommen sein kann. Zudem wurde die Situation in den Büros entzerrt, viele MitarbeiterInnen nach Hause geschickt zur Kinderbetreuung; auch Quarantänefälle waren zu beklagen. Zu erwähnen ist auch die Zusatzbelastung durch die gesetzliche Umstellung auf BTHG im Haus.

Die Vorgehensweise bzgl. der Coronaausfälle in den Einrichtungen und deren Finanzierung benötigte eine bayernweite Abstimmung aller Bezirke, da eine gemeinsame Handlungsstrategie gefunden werden musste.

Herr Fauth führt aus, dass auf bayerischer Ebene insgesamt drei verschiedene Abrechnungstools über die Landesentgeltkommission und damit gemeinsam mit den Landesverbänden der Leistungserbringer kürzlich erfolgreich abgestimmt wurden und am Vortag der Sozialausschusssitzung an alle Landesverbände zur Testphase versandt wurde. Sobald hier erste Erkenntnisse vorliegen, gehen die Tools in die Echtphase der Rückabwicklung. Der Bezirk Niederbayern wurde von Seiten vieler Träger gelobt, weil die Abschläge des Vorjahres ohne Reduzierung auch in der Zeit der Coronakrise in voller Höhe ausgereicht wurden. Die Liquidität jeder Einrichtung war und ist damit sichergestellt worden.

Herr Fischer erzählt, dass den Trägern in dieser Zeit sehr viel abverlangt worden ist. Im Landkreis Regen herrscht derzeit die zweite Welle. Das Abrechnungstool wurde mit den Landeswohlfahrtsverbänden verhandelt. Dies stellte eine Wahnsinnsarbeit dar. Der Bezirk Niederbayern hat die Träger nicht hängen lassen und ihnen sehr geholfen. Dennoch sind natürlich menschliche und finanzielle Verluste zu beklagen. Die Einrichtungen laufen bis dato immer noch nicht im Normalbetrieb.

Herr Fauth betont, dass es sich bei den Tools nicht um Schlussabrechnungstools handelt. Momentan kann man davon ausgehen, dass es sich um eine Zwischenabrechnung für die Zeit vom 16. März bis evtl. 30. September 2020. Für diese Zeitspanne werden zunächst im ersten Schritt die entstandenen Ausfälle geprüft und eine Zwischenbilanz geführt. Zusatz- und Mehrkosten, wie auch die künftige Entwicklung der Coronakrise, sind nicht abwägbar.

Herr Fischer hält das Kostenblatt für informativ, warnt aber davor, dass diese Veröffentlichung gefährlich sein könnte in Bezug auf einige Bevölkerungsgruppen. Er befürchtet, dass diese Nachrichten zu einem Bumerang werden könnten.

Herr BTP Dr. Heinrich erwidert hierauf, dass er ein großer Freund von Transparenz und der Veröffentlichung der Wahrheit sei. Natürlich gibt es auch Kräfte, die sich zu anderem hinreißen lassen können. Auf der Grundlage eines Art. 1 Grundgesetz darf sich zu einem Land bekannt werden, das sich um Menschen mit Behinderung kümmert und so viel Geld dafür in die Hand nimmt.

In Zeiten einer solchen Pandemie wird großer Wert auf Partnerschaft gelegt, die auf beiden Seiten funktioniert. Wir vertrauen auf den von der ARGE Behindertenhilfe rückgemeldeten Zusammenhalt und werden ihn auch weiter benötigen.

